

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 17

Hamburg, den 5. September 1941

Auszeichnungen im Kriege

Dem Leutnant der Marine-Artillerie Eckhard Timm, Pastor zu Bergedorf, wurde das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

Dem Kriegspfarrer Borrath, Pastor zu Hamburg-Finkenwärder, wurde das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen.

Pastorenwahl an der Friedenskirche

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 1. September 1941 den weiten Wahlaufsatz und im Anschluß daran sofort den engen Wahlaufsatz gebildet.

Dieser trägt die Namen:

Hilfsprediger Haubold,
" Dr. Jungheinrich,
Jugendpastor Wehrmann.

Kollekte für die Alsterdorfer Anstalten

Die Gemeinden werden an die für den 14. Sonntag nach Trinitatis, den 14. September 1941, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Alsterdorfer Anstalten eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 17. September der Kanzlei aufzugeben und bis zum 20. September ungekürzt an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postcheckkonto Hamburg 3369 abzuführen.

Genehmigte Kollekte

Anläßlich des Hermannsburger Missionsfestes auf der Ansharhöhe am 7. September 1941 ist den beteiligten Gemeinden die Einsammlung einer Kollekte für die Hermannsburger Mission genehmigt worden.

Amtshandlungen an Wehrmachtangehörigen

Die in GWM 1940 Seite 122 ff. wiedergegebene Mitteilung wird wie folgt ergänzt:

1. Amtshandlungen an aktiven Wehrmachtangehörigen oder ihren Familiengliedern dürfen von Zivilgeistlichen nur auf Grund

einer schon geschehenen Übertragung vollzogen werden, die von den betreffenden Gemeindegliedern zu beantragen ist.

2. Für diese überwiesene Amtshandlung wird den Zivilgeistlichen der Tauf- bzw. Trauschein vom Militärpfarramt überandt.
3. Der Vollzug der Amtshandlung ist sofort dem Militärpfarramt anzuzeigen.

Seelsorge in Krankenhäusern

Im Anschluß an die Mitteilung in GWM 1941 Nr. 13 Seite 48 wird den Pfarrämtern folgender Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 8. Juli 1941 — IV e 8519/41 — 3916 — ergänzend zur Kenntnis gebracht:

„Im Interesse der Einheitlichkeit der Betätigung der Glaubensgemeinschaften in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bestimme ich in Ergänzung des Runderlasses vom 9. April 1941 über Betätigung der Glaubensgemeinschaften in den öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (RMBl. S. 647), daß die Vorschriften dieses Runderlasses auch auf private und alle sonstigen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten anzuwenden sind.“

Abrechnung der Kirchenhauptkasse

Den Kirchenvorständen ist ein Stück der Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1939 zur Kenntnismahme durch das Briefschreiben zugestellt worden.

Vermietung kirchlicher Räume

Werden kirchliche Räume vermietet — z. B. zur Unterbringung ausländischer Arbeiter —, so ist der Entwurf des Mietvertrages dem Landeskirchenamt zur Genehmigung einzusenden.

Von der Gemeinde ist die Frage zu klären, ob damit Grund- und Mietzinssteuerpflicht verbunden ist. Veränderte Einheitswert- und Steuerbescheide sind dem Landeskirchenamt zur Kenntnismahme vorzulegen.

Meldung ausscheidender uk-gestellter Wehrpflichtiger

Die Kirchenvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtung besteht, uk-gestellte Wehrpflichtige, die aus dem Betrieb, für den sie uk-gestellt wurden, ausscheiden, sofort dem zuständigen Wehrbezirkskommando zu melden. Sollte dieser Fall in irgendeiner unserer Gemeinden zutreffen, so ist dem Landeskirchenamt sofort davon Mitteilung zu machen. Eine Fehl-anzeige ist nicht erforderlich.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß sich wehrpflichtige Gefolgschaftsmitglieder strafbar machen, wenn sie noch nicht gemustert sind und dies nicht zur Meldung bringen. Beim Vorliegen eines solchen Falles ist ebenfalls dem Landeskirchenamt unter Angabe des Namens, der Vornamen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes und der genauen Wohnungsanschrift Meldung zu erstatten.

Prüfung elektrischer Starkstromanlagen

In § 5 der Hamburgischen Polizeiverordnung über elektrische Starkstromanlagen vom 24. Februar 1939 ist vorgeschrieben:

„Der Inhaber eines Gebäudes oder einer Räumlichkeit, die bestimmt sind, eine größere Anzahl von Personen aufzunehmen, hat zu veranlassen, daß die elektrischen Starkstromanlagen des Gebäudes oder der Räumlichkeit jährlich mindestens einmal durch einen vom Polizeipräsidenten anerkannten Sachverständigen untersucht und dabei festgestellte Mängel alsbald beseitigt werden. Er hat dem Polizeipräsidenten spätestens Ende August jedes Jahres eine von dem Sachverständigen nach einem polizeilich vorgeschriebenen Vordruck ausgestellte Bescheinigung einzureichen, daß sich die Anlagen in vorchriftsmäßigem Zustande befinden.“

Unter diese Bestimmung fallen auch kirchliche Versammlungsräume, soweit sie mehr als 200 Personen fassen.

Bisher wurde die verlangte Prüfungsbescheinigung von allen Personen angenommen, die bei den Hamburgischen Electricitätswerken als selbständige Unternehmer zugelassen waren. Dagegen müssen die Prüfungsbescheinigungen künftig infolge einer neuerdings ergangenen Anordnung des Reichswirtschaftsministers im allgemeinen von dem Technischen Überwachungsverein Hamburg, Hamburg-Altona, Lessingstraße 10, ausgestellt werden. Sollten in Unkenntnis der jetzigen Rechtslage für dieses Jahr noch vereinzelt Prüfungsbescheinigungen von einem Sachverständigen eingereicht werden, der bisher für die Prüfungsbescheinigung anerkannt war, aber jetzt dafür nicht mehr zugelassen ist, so wird das nicht beanstandet werden.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung werden vom nächsten Rechnungsjahr 1942 ab die Prüfungen sämtlicher Gemeinden von dem Technischen Überwachungsverein Hamburg vorgenommen. Die Bauabteilung setzt sich dieserhalb mit dem Technischen Überwachungsverein in Verbindung und wird vom genannten Zeitpunkt ab die Kontrolle der Prüfungsbefunde und vorkommende Beanstandungen und Reparaturen regeln.

Die Prüfungskosten werden ab Rechnungsjahr 1942 von der Kirchenhauptkasse bezahlt.

Tagung des Martin Luther-Bundes

Der Martin Luther-Bund gedenkt in der Zeit vom 6. bis 8. September 1941 seine zweite Arbeitstagung während des Krieges (57. Haupttagung) in Celle durchzuführen. Die Tagung wird den Verhältnissen entsprechend in schlichtem Rahmen durchgeführt und sich auf die sachungsgemäß notwendigen Beratungen beschränken. Am 7. September finden in den Kirchen von Celle, Soltau, Hermannsburg und anderen Orten der Lüneburger Heide Festgottesdienste statt. Eine Sammelveranstaltung in kirchlichem Rahmen wird am 7. September in Celle-Stadt die Vertreter der Landesvereine und die Gäste aus der Diaspora vereinen.

Vortragswoche des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission

Drei Vorträge in der St. Georgskirche in Hamburg, Kirchenallee (beim Hauptbahnhof) am 16., 18., 19. September, 19 Uhr.

Dienstag, 16. September: Professor D. Heinrich Bornkamm=Leipzig: „Kirchenfreies Christentum?“

Donnerstag, 18. September: Professor D. Dr. A. Rieberle=Tübingen: „Gottesglaube ohne Christus?“

Freitag, 19. September: Professor D. Heinz Wendland=Riel: „Das christliche Dogma.“

Der Eintritt ist frei.

Jahresfest des Amalie Sieveking-Mutterhauses

Am Sonntag, dem 28. September 1941, begeht das Amalie Sieveking-Mutterhaus sein 12. Jahresfest. Die Feier findet um 17 Uhr in der Hauptkirche St. Michaelis statt.

Spende für die evangelische Gemeinde Oberbronn

Durch die Vermittlung von Pastor Bauer an der Kreuzkirche wurde unsere Hamburgische Kirche auf die evangelisch-lutherische Gemeinde Oberbronn im Elsaß aufmerksam gemacht, die nach der Befreiung des Landes ihre Gotteshäuser erneuern mußte. Nach einer Spende des Martin Luther-Bundes von RM 400,— hat nach Beschluß des Rechnungshofes unsere Landeskirche eine Spende von RM 1000,— bewilligt, so daß beide Orgeln in Oberbronn und in der Filialgemeinde Zinsweiler wiederhergestellt werden konnten. Pastor Bauer, der vor der Franzosenzeit als deutscher Pfarrer in der Gemeinde gewirkt hat, konnte auf einer Urlaubsreise die Gabe unserer Landeskirche persönlich überreichen. Im Namen des Kirchenvorstandes hat der Verwalter der Pfarrei Oberbronn, Pfarrer Eberhard Stricker, der Landeskirche in Hamburg gedankt. Sein Schreiben schließt mit den Worten: „Der Herr der Kirche vergelte es Euch reichlich aus dem Reichtum Seiner Barmherzigkeit!“ Er hat auch eine Innenansicht der erneuerten Kirche in Oberbronn beigelegt. Das Bild steht zur Ansicht im Landeskirchenamt zur Verfügung, nachdem wir nicht mehr die Möglichkeit haben, es in der Kirchenzeitung den Gemeinden vor Augen zu führen.

Neue Ergebnisse der Religionsstatistik Hamburgs

In der Sondernummer 5 der periodischen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Hansestadt Hamburg „Aus Verwaltung und Wirtschaft“ werden weitere Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 mitgeteilt. Ein besonderer Abschnitt behandelt „Die Bevölkerung der Hansestadt Hamburg nach der Religionszugehörigkeit“, wobei nach der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft gefragt worden ist und die Personen, die keiner so zu bezeichnenden Organisation angehören, sich — im Gegensatz zu früheren Erhebungen — entweder als gottgläubig oder als glaubenslos zu bekennen hatten. Der amtliche Artikel wird hier auszugsweise wiedergegeben. Es heißt darin:

Die Religionsgliederung der hamburgischen Bevölkerung ist bei der letzten Volkszählung nicht so eingehend bearbeitet worden wie bei früheren Zählungen, bei denen über das Reichsprogramm hinaus eine weitere Unterteilung der Religionsgruppen und sogar eine Auszählung nach den einzelnen Religionsbenennungen vorgenommen war. Ferner weicht auch die Systematik der Religionsgliederung von 1939 in manchen Punkten von der der Volkszählung von 1933 ab. Die Heraushebung der Gott-

gläubigen bringt eine Erweiterung mit sich; zugleich sind aber die früheren Gruppen „Angehörige anderer nichtchristlicher Religionsgesellschaften“ und „Angehörige von Weltanschauungsgemeinschaften“ zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefaßt, so daß die Zahl der Hauptgruppen wieder die gleiche ist. Weiterhin ist bemerkenswert, daß auf eine besondere Heraushebung der evangelischen Landeskirche und der evangelischen Freikirchen verzichtet worden ist, da eine reinliche Scheidung leider nicht immer möglich ist. Adventisten, Mormonen und Scientisten sind der Gruppe „Andere Christen“ (Orthodoxe, Alt-katholische usw.) zugerechnet worden, da sie sich vielfach nicht als evangelisch betrachteten.

In der dem Artikel beigegebenen Übersicht 1 wird ein Überblick über die Religionsgliederung der Wohnbevölkerung Hamburgs gegeben. Leider ist ein genauer Vergleich mit den Ergebnissen von 1933 nicht möglich, einmal wegen der erwähnten Änderung in der Systematik, zum anderen wegen der Gebietserweiterung der Hansestadt. Trotzdem kann aber darauf hingewiesen werden, daß nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil der Katholiken gegenüber den früheren Verhältnissen zugenommen hat, denn damals gehörten nur 5,3 v. H., jetzt aber 5,9 v. H. der Wohnbevölkerung zur römisch-katholischen Kirche. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, daß in einigen von Hamburg aufgenommenen preussischen Gebieten relativ viele Katholiken wohnen. Glaubensjuden wurden nur noch etwas über 8000 gezählt, in dem früheren kleineren Gebiet waren es 16 885 (1,5 v. H. der Wohnbevölkerung). Ferner wurden damals rund 175 000 Gemeinschaftslose gezählt (15,5 v. H. der Wohnbevölkerung); demgegenüber sind im Jahre 1939 rund 128 000 Gottgläubige und 101 000 Glaubenslose festgestellt, zusammen also rund 229 000 (13,4 v. H.). Endlich ist noch bemerkenswert, daß die Zahl und der Anteil der Personen, die einer nichtchristlichen Weltanschauungsgemeinschaft angehören und unter denen die Angehörigen von Weltanschauungsgemeinschaften auf arischer oder germanischer Grundlage die Hauptmasse bilden, größer geworden ist. Im Jahre 1933 wurden im damaligen Staatsgebiet etwas über 2000 Personen (0,19 v. H.) gezählt, die dieser Gruppe angehören, im Jahre 1939 im vergrößerten Gebiet aber etwas über 6000 oder 0,4 v. H.

Ein Vergleich mit der Religionsgliederung der Reichsbevölkerung läßt erkennen, daß im Gebiet der Hansestadt Hamburg das Schwergewicht der Religionszugehörigkeit weit mehr bei den evangelischen Landeskirchen liegt als dies im Reichsdurchschnitt der Fall ist; das Verhältnis ist 79 zu 54 v. H. der Bevölkerung, bei den Katholiken dagegen 6 zu 40 v. H. Der Anteil der

Glaubensjuden ist in Hamburg nur wenig größer, der Anteil der Gottgläubigen und Glaubenslosen aber erheblich größer als im Reichsdurchschnitt.

Beim Vergleich zwischen Stadt- und Landbezirk zeigt es sich, daß im Landbezirk der Anteil der Angehörigen der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen verhältnismäßig größer ist als im Stadtbezirk. Dies liegt in der Hauptsache an der geringeren Häufigkeit der Katholiken im Landbezirk. Unter den hierzu zählenden Kreisteilen heben sich die Gebiete von Finkenwärder sowie die alten hamburgischen Marsch- und Vierlande mit dem weitaus höchsten Anteil Evangelischer hervor (93 und 95 v. H.). Die Katholiken umfassen hier nur einen Anteil von 1,8 v. H., und auch die übrigen Religionsgruppen sind hier weit schwächer vertreten. Der niedrigste Anteil der Landeskirche findet sich in den Alstertalgemeinden und Walddörfern. Hier sind es vor allem die Gottgläubigen und die Angehörigen der germanischen Weltanschauungsgruppen, deren verhältnismäßig große Zahl den Anteil der Landeskirchen herabdrückt. Die Gruppe der Gottgläubigen ist besonders stark in Poppenbüttel (über 15 v. H.) sowie in Farmsen, Wellingsbüttel und Volksdorf (über 12 v. H.).

Unter den Gebieten des Stadtbezirks fallen durch einen besonders hohen Anteil an Katholiken Billstedt (15,1 v. H.) und Wilhelmsburg/Georgswerder (19,8 v. H.) auf. Beides sind Gebiete, in den viele aus dem Rheinland und Westfalen oder aus dem Osten zugewanderte Katholiken mit vielfach polnischer Herkunft oder Muttersprache wohnen. Der große Anteil der Jugendlichen, durch den sich diese Gebietsteile auszeichnen, erklärt sich weitgehend aus der verhältnismäßig großen Fruchtbarkeit dieser katholischen Volksgruppe. Einen verhältnismäßig hohen Anteil an Katholiken weisen ferner die Stadtteile Harvestehude, Rotherbaum, Altstadt-Nord, Neu-

stadt-Nord, St. Pauli-Nord, Altstadt-Ost und -West, St. Georg und Borgfelde auf. Zum Schluß verdient noch erwähnt zu werden, daß der Anteil der Gottgläubigen, der im ganzen Stadtbezirk durchschnittlich 7,7 v. H. ausmacht, in folgenden Bezirken über diesem Durchschnitt liegt: Langenhorn, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf, Steinwärder, Kleiner Grasbrook, Veddel, Barmbeck-Nord, Bahrenfeld, Eißendorf, Wilstorf, Marmstorf, Langenbeck, Bramfeld, Steilshoop, Farmsen, Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Sasel und Volksdorf. Hier ist der Anteil der Gottgläubigen jeweils über 10 v. H.

Neue Anschrift

Pastor Hans Lehmann, Mittelweg 143, II. Fernsprecher: 44 26 31. Sprechstunden im Gemeindehaus Stiftstraße 15, I.: Mo, Di, Do und Fr von 11 bis 12 Uhr. Fernsprecher: 24 93 23. Postanschrift: Mittelweg 143.

Angebote

Die Evangelisch-lutherische Auswanderermission hat noch einen verhältnismäßig großen Vorrat des Buches von P. Hermann Wagner „Von Küste zu Küste“. Das Buch ist im Handel nicht mehr absehbare, hat aber mit seinem Bericht über das Deutschtum in Kanada auch heute noch Interesse. Dem Buche sind eine Reihe von Abbildungen beigegeben. Diejenigen Pastoren, die es interessierten Gemeindegliedern oder älteren Konfirmanden geben wollen, können sich die gewünschte Anzahl Exemplare im Büro der Auswanderermission, Rautenbergstraße 11, abholen.

Gebrauchtes Harmonium „Estep“ zu verkaufen bei Fräulein Mählmann, Schenefelderstraße 50.

Der Landesbischof

Lügel